



Christian Kaul

Kantonsgeometer

Kontakt:
Bernard Fierz
Pat. Ing.-Geom., Fachstellenleiter
Stampfenbachstrasse 12
8090 Zürich
Telefon +41 43 259 40 97
bernard.fierz@bd.zh.ch
www.are.zh.ch

An alle Nachführungsgeometer und kommunalen Vermessungsämter im Kanton Zürich

18. Dezember 2018
Rundschreiben AV 2018 / 4
Amtliche Vermessung
- Honorare 2019
- Nachführung: Abschluss 2018

Sehr geehrte Damen und Herren

A Honorierung der Arbeiten in der Amtlichen Vermessung

1 Regie-Ansätze 2019

Die Vermessungsaufsicht hat entschieden, die Teuerungsberechnung der maximalen Stundenansätze basierend auf der Norm SIA 126 durchzuführen. Diese berücksichtigt neben dem Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) auch den Schweizerischen Lohnindex (SLI) des Bundesamtes für Statistik. Im Sinne von § 17 KVAV werden die maximalen Stundenansätze wie folgt festgelegt:

A	B	C	D	E	F	G	$\frac{3}{4}$ G	$\frac{1}{2}$ G
236	184	159	135	112	102	98	73.50	49.00

Beträge in Franken

Die Einstufung in die Kategorien A bis G erfolgt gemäss Rundschreiben AV 2018 / 3 und dem zugehörigen Schema V3.2 vom 1. Oktober 2018. **Wir bitten Sie, die Personaleinsatzliste vollständig auszufüllen und bis spätestens 31. Januar 2019 an uns zurückzusenden.**

Es sind nur Personen aufzulisten, die in der AV tätig sind. Die Fachleute, welche gemäss Weisung AV02, Kap. 4.3 die Bestätigung im Sinne von § 3 Abs. 1 lit. a BVV ausstellen dürfen, sind in der dafür vorgesehenen Spalte mit «X» zu bezeichnen. Ersteinstufungen sowie Änderungen der Einstufung gegenüber dem Vorjahr sind zu begründen. Mit der Genehmigung der Personaleinsatzliste bestätigt die kantonale Vermessungsaufsicht diese Fachleute als Berechtigte. Die genehmigte Liste ist der Gemeinde bzw. der Baubewilligungsbehörde zuzustellen.

2 Anwendungsfaktoren 2019

Die Kommission «Preisbasis» hat beschlossen, die Teuerungsberechnung weiterhin basierend auf der Norm SIA 126 durchzuführen.

Für die Honorarordnung HO33 gilt der Anwendungsfaktor **1.20** (unverändert gegenüber 2018).

3 Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer beträgt ab 1. Januar 2019 unverändert **7.7%** und ist in den oben erwähnten Regie-Ansätzen und Anwendungsfaktoren nicht enthalten.

B Ablieferung der Unterlagen über die Nachführungstätigkeit

Für das Erstellen der Berichte über die Nachführungstätigkeit und Datenabgaben, zur dezentralen Sicherstellung der Vermessungswerke, für amtsinterne Tätigkeiten und für die statistischen Erhebungen des Bundes sind uns bis **spätestens 31. März 2019** die unter den Punkten 1 - 3 verlangten Unterlagen abzuliefern.

1 Ausweis über die Nachführung / Kostenzusammenstellung

(in Papierform)

- Ausweis über die Nachführung und die Datenabgaben für 2018 vollständig ausgefüllt.
- Kostenzusammenstellung sämtlicher Mutationen mit mindestens folgendem Inhalt:
 - Mutationsnummer,
 - Kurztext,
 - Kosten (2018 abgerechnet) inkl. Material, exkl. Gebühren, exkl. Mehrwertsteuer,
 - Gemeindegebühren,
 - Gesamttotal der Mutationskosten und der Gemeindegebühren.

2 Statistische Angaben über die Datenabgaben 2018

Der volkswirtschaftliche Nutzen der AV lässt sich vor allem am Vertrieb der Daten messen. Die Erhebung über die Datenabgaben ist deshalb für die Statistik des Bundes und für die AV im Kanton Zürich von grosser Bedeutung.

Für das Jahr 2018 sind neben der Abgabe von grafischen Produkten (analog und digital) auch die Anzahl ausgestellter Richtigkeitsbestätigungen im Formular «Ausweis über die Nachführung und die Datenabgaben der amtlichen Vermessung» anzugeben (neu in einem Formular zusammengefasst). Es können die aufsummierten Werte gemäss dem Register „Statistik AV“ des offiziellen Excel-Abrechnungsformulars verwendet werden.

3 Sicherstellungsakten

3.1 Datensicherungsdokument

Die technischen und organisatorischen Massnahmen zur Datensicherung sind **für jedes selbständige EDV-System in einem Datensicherungsdokument** festzuhalten. Dieses basiert auf der Schweizer Norm 612010-2000: Vermessung – Informatiksicherheit – Sicherheit und Schutz von Geodaten und ist periodisch auf seine Aktualität hin zu überprüfen.

Sie haben im Frühjahr 2002 die von der Technischen Kommission von CadastreSuisse ausgearbeitete Checkliste „Informatiksicherheit Erstbefragung“ sowie letztmals im Jahr 2017 das Formular „Informatiksicherheit Periodische Berichterstattung“ abgeliefert. Die periodische Berichterstattung wird in Abständen von 2 bis 3 Jahren eingefordert.

Im Jahr 2019 ist das Formular „Informationssicherheit Periodische Berichterstattung“ nicht abzuliefern (nächste periodische Berichterstattung im Frühjahr 2020).

3.2 AV-Daten

Gemäss Weisung AV02, Kap. 2.5 sind die AV-Daten (Grunddatensatz und, wo der ÖREB-Kataster noch nicht eingeführt wurde, auch die kantonalen Mehranforderungen gemäss § 5 LS 255) bei einer Änderung an das Datenportal DAV ZH zu liefern. Das DAV ZH archiviert diese Daten jährlich und stellt die AV-Daten sicher.

C Verschiedenes

Die dritte Etappe der **Periodischen Nachführung der amtlichen Vermessung (PNF)** mit der Aktualisierung der bestockten Flächen ist vollständig abgeschlossen. Es ist jedoch nicht auszuschliessen, dass seitens ALN (Abt. Wald) noch weitere Korrekturen gemeldet werden. Der Aufwand zur Erledigung der nachträglichen Korrekturen kann in den kommenden Monaten noch zu Lasten der PNF 2017 in Rechnung gestellt werden (Sammelrechnung bei entsprechender Aufforderung des ARE). Die vierte und letzte Etappe ist in zwei Dritteln der Gemeinden abgeschlossen. Diese Arbeiten sind bis Ende März 2019 abzuschliessen. Die Verifikation der letzten Etappe beinhaltet Themen aller PNF Etappen und wird einige Zeit beanspruchen.

Im **Projekt «Alle AV-Gebäude im GWR-ZH»** ist die Vergabe von offiziellen Strassenamen (Lokalisationen) bis auf wenige Gemeinden abgeschlossen. Für die nächsten Projektschritte («Automatische Adressierung der Gebäude» (Etappe 3), «Überprüfung der generierten Adressen» (Etappe 4) und «Übernahme der Adressen ins GWR-ZH» (Etappe 5)) sind die Pilotarbeiten abgeschlossen und die Umsetzung im Kanton ist gestartet. Aktuell laufen die Pilotarbeiten für die Etappe 6 «Übernahme der Adressen und EGID/EDID in die AV-Daten». Vor der Umsetzung der Etappe 4 werden wir Sie jeweils um eine Offerte für die Überprüfung der automatisch erzeugten Adressen bitten. Bitte kontaktieren Sie uns, wenn Sie vorab wissen möchten, wann die Arbeiten bei Ihnen geplant sind.

Freundliche Grüsse

Christian Kaul
Kantonsgeometer

Bernard Fierz
Fachstellenleiter

Die erwähnten Dokumente und Formulare sind verfügbar unter:

- Rundschreiben mit allen Formularen:
www.vermessung.zh.ch → Aktuell (rechts) → Rundschreiben 2018 / 4